

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



31. Jahrgang

27.01.2023

Ausgabe Nr. 1

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung
des Flächennutzungsplans Seite 3

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ mit Änderung des
Flächennutzungsplans Seite 6

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gefasst. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Frankenförde an der Zülichendorfer Landstraße soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen nicht nur Photovoltaikanlagen aufgestellt werden, sondern auch Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (städtebaulicher Ausgleich) festgesetzt werden. Der Anteil der versiegelten Flächen soll unter 3 % der Fläche liegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 06.05.2022 Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gegeben. Nach Abschluss der Beteiligungsschritte wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Bauleitplanung überarbeitet.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Unterlagen:

- der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober/November 2022,
- der Planzeichnung und der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) in der Fassung vom Oktober/November 2022,
- der Fortschreibung des Landschaftsplanes in der Fassung vom Oktober/November 2022,

in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023

offengelegt.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Amphibien und Reptilien
 - Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen sowie Wald
 - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
 - Mensch: Aussagen zu Blendwirkungen
 - Wasser: Aussagen zum Erhalt des Grabens im Plangebiet

- sowie zu den Schutzgütern Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter
- Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oktober 2022, Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Nuthe-Urstromtal - Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ vor:

- Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Immissionsschutz/ Wasserwirtschaft (vom 03.06.22),
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth (vom 23.05.2022)
- Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklung / Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde / SG Wasser, Boden, Abfall (vom 16.05.2022),
- Stadt Luckenwalde (vom 30.05.2022)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (vom 30.06.2022).

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörigen Planunterlagen werden während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum **210**) zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Anweisungen der Mitarbeiter einsehen.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/> bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Sie haben die Möglichkeit, während der bekannt gemachten Zeiten Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Die Abgabe von Stellungnahmen in elektronischer Form können an gv@nuthe-urstromtal.de gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 (2) Satz 2 BauGB).

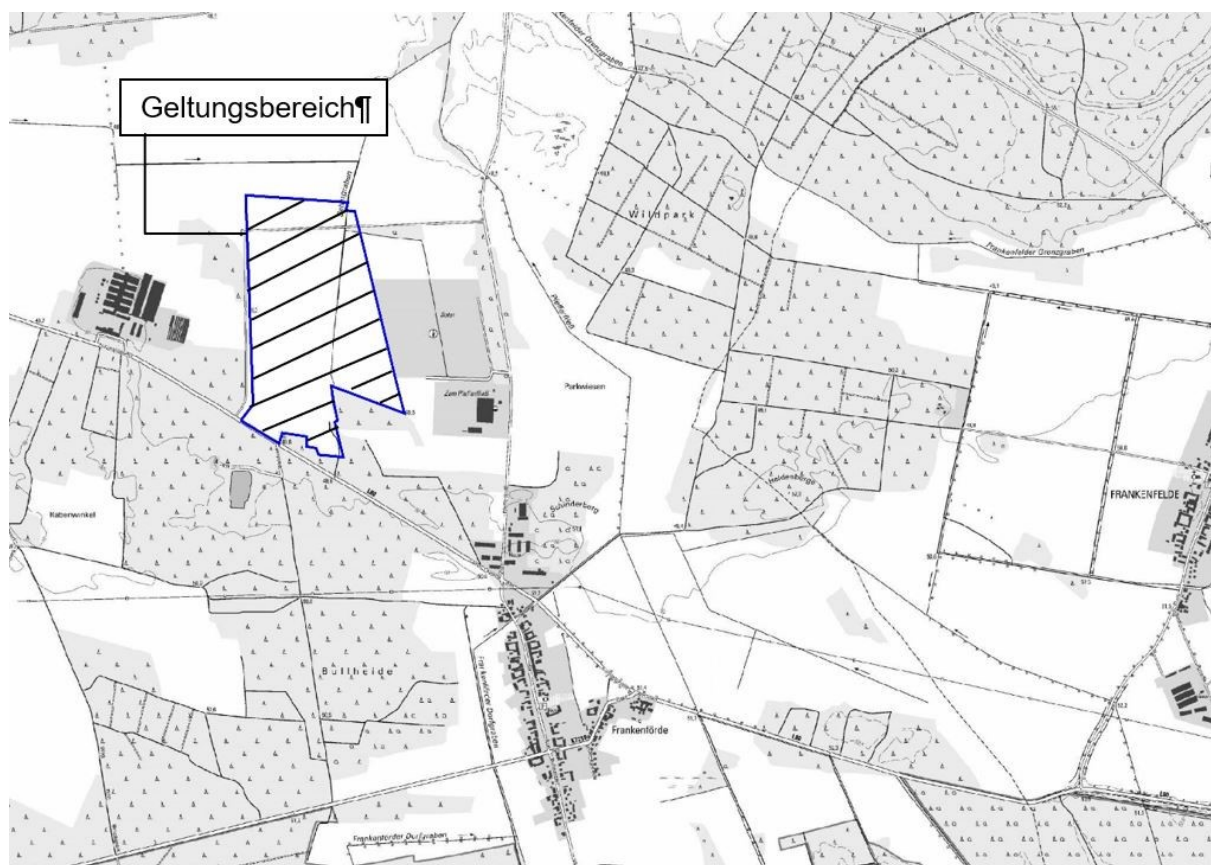
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5).

Ruhlsdorf, den 15.12.2022

gez. Scheddin
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ mit Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gefasst. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den erforderlichen Erschließungsanlagen zu schaffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 06.05.2022 Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gegeben. Nach Abschluss der Beteiligungsschritte wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Bauleitplanung überarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, unter anderem wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert und an die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes angepasst. Die Fläche des Bebauungsplanes verkleinert sich somit auf 59,4 ha. Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ebenfalls angepasst und umfasst nun etwa 52,4 ha.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Unterlagen:

- der Planzeichnung, der Begründung Teil I + II und den Anlagen 1-3 (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Maßnahmenblätter, Karten (Brutvögel, Biotope, Maßnahmen)) zum Bebauungsplan Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“,
- der Ausschnittkarte und der Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren),
- der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes,
- den Abwägungstabellen zur Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und
- dem Fachgutachten Erneuerbare Energien der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich **08.03.2023**

offengelegt.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ sind in Form des Umweltberichts (Teil II der Begründung) und der dazugehörigen Anlagen 1-3 folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten (insbesondere auf die Brutvögel Feldlerche, Wachtel sowie auf die Knoblauchkröte) einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen (Bauzeitbeschränkung, Entwicklung und Pflege von Freiflächen

innerhalb der PVA, Entwicklung und Pflege von Ackerbrachen, Anlage eines temporären Amphibienschutzzauns); vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen; kein Eingriff in Gehölzbestände; Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität (Anlage/Pflege von mehrjährigen Blühstreifen, Entwicklung/Pflege von Extensivgrünland innerhalb des PVA).

- Schutzgut Fläche/Boden: Inanspruchnahme bisheriger Ackerfläche als künftige Sonderbaufläche; vorhandene Bodenverhältnisse (Komplex aus anlehmigen Sanden und Sanden mit hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeiten); Kompensationserfordernis durch Versiegelung und Verschattung; Maßnahmen zum Ausgleich.
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): innerhalb des Plangebiets Graben 606/1; keine Standgewässer im Plangebiet; Grundwasserflurabstand 10 bis 21 m; kein Eingriff in das Fließgewässer und den Landschaftswasserhaushalt.
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation (u.a. Kaltluftentstehungsgebiet); keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes einschließlich von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen (Anlage einer Hecke im Westen des Plangebiets).
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Entfernung des Plangebiets zum bauplanungsrechtlichen Innenbereich 570 m; an das Plangebiet angrenzendes Teilstück des „FlämingWalks“ (Tour 13); keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Entfernung des Plangebiets zur Obermühle Gottsdorf (Baudenkmal) 1,1 km; im Plangebiet ortsfestes Bodendenkmal (Landwehr); im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich; keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungen (BPlan Frankenförde Nr. 06, VEP FTL Fertigteilwerk); keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 07 „Solarpark Frankenförde-Nord“ sowie zum Vorentwurf der 9. FNP-Änderung vor:

- Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Immissionsschutz (Schreiben vom 07.06.2022 und 08.06.2022),
- Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde (zwei Schreiben vom 15.06.2022),
- Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz, Untere Denkmalschutzbehörde (Schreiben vom 30.05.2022 und 31.05.2022),
- Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt, SG Wasser, Boden, Abfall (zwei Schreiben vom 25.05.2022),
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung (Schreiben vom 02.06.2022),
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Schreiben vom 13.06.2022).

Der Inhalt der Stellungnahmen kann der Abwägungstabelle der Frühzeitigen Beteiligung entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Planunterlagen werden während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum **210**) zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Anweisungen der Mitarbeiter einsehen.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/> eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Sie haben die Möglichkeit, während der bekannt gemachten Zeiten Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 (2) Satz 2 BauGB).

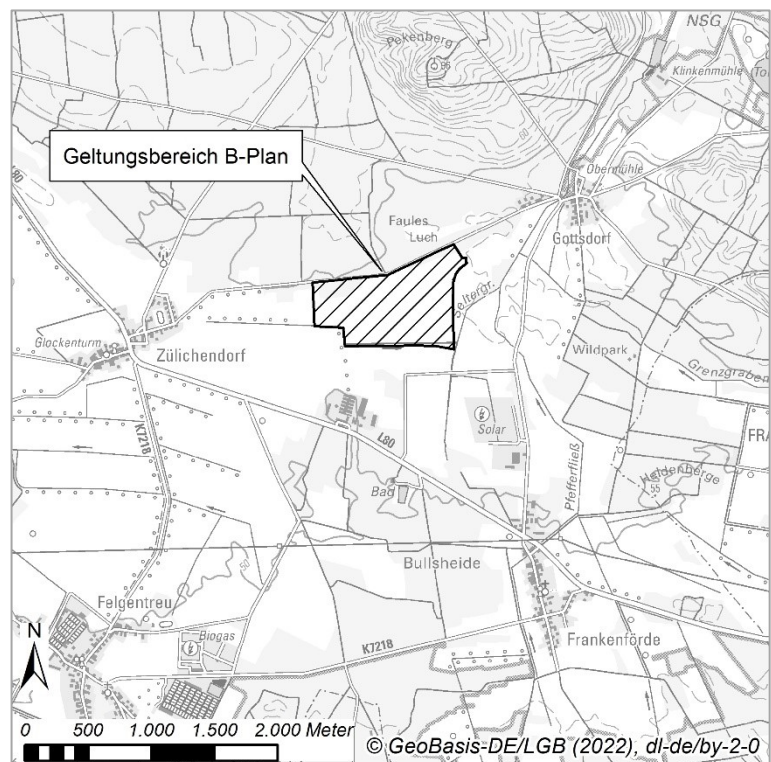
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5).

Ruhlsdorf, den 15.12.2022

gez. Scheddin
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 für das Gebiet in der Gemarkung Felgentreu, Flur 3, Flurstücke 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9 und 35/10, den Bebauungsplan im Ortsteil Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss, Vorlage-Nr. 2019/096).

Im Parallelverfahren sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 03.05.2021 bis 02.06.2021 statt, die Behörden wurden mit Schreiben vom 29.03.2021 beteiligt. Die Gemeinsame Landesplanung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Planungsabsicht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung hinsichtlich der Eigenentwicklungsoption stand. Die Eigenentwicklungsoption ist durch im FNP von 1998 dargestellte nicht bebaute bzw. erschlossene Wohnsiedlungsflächen vollständig / mehrfach übertroffen. Der wirksame FNP war somit hinsichtlich der Wohnsiedlungsentwicklung nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst.

In der Gemeindevertreterversammlung am 14.06.2022 hat die Gemeinde Nuthe-Urstromtal den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gefasst. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Fläche von 337 km². Ziel ist auch, die Wohnsiedlungsflächen an die aktuellen Bedarfe und damit die Flächenplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Aufgrund der geänderten Planungsrechtlichen Ausgangssituation und des zeitlichen Verzugs wurde der vorliegende 2. Entwurf des Bebauungsplan Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erarbeitet. Eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 4 a BauGB ist demzufolge erforderlich.

Gemäß §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erneut ausgelegt. Die Frist der Auslegung wird auf 14 Tage begrenzt.

Ziel der Planung und wesentlicher Planinhalt ist die Nutzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA). Im Inneren soll eine öffentliche Grünfläche / Gemeinschaftsfläche sowie eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen entstehen.

Das Plangebiet grenzt nordwestlich an die Ortslage Felgentreu an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 8 der Gemarkung Felgentreu und umfasst die Flurstücke 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 36/7, 36/8, 36/9, 36/10, 36/11, 36/13, 36/14, 36/15, 36/16, 36/17, 36/18 und teilweise 38/19. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches hat eine Größe von etwa 2,3 ha.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Felgentreu Nr. 03 „Kemnitzer Straße“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, bestehend aus

- Planzeichnung (Dezember 2022)
- Begründung mit Umweltbericht (Dezember 2022)
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung (Oktober 2020)

in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 23.02.2023

offengelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Reptilien, besonders geschützte Arten
 - Biotope/Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen
 - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
 - Wasser: Versickerung
 - Klima/Luft: mit Aussagen zu bestehenden und zu erwartenden Belastungen
 - Mensch: Aussagen zu Immissionen
 - sowie zu den Schutzgütern Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter,
 - Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung mit Aussagen zu Brutvögeln und Reptilien
- umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Naturschutzbehörde, des Landesamtes für Umweltschutz und Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörigen Planunterlagen werden während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum **210**) zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Anweisungen der Mitarbeiter einsehen.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/> bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Sie haben die Möglichkeit, während der bekannt gemachten Zeiten Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Die Abgaben von Stellungnahmen in elektronischer Form können an gv@nuthe-urstromtal.de gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 (2) Satz 2 BauGB).

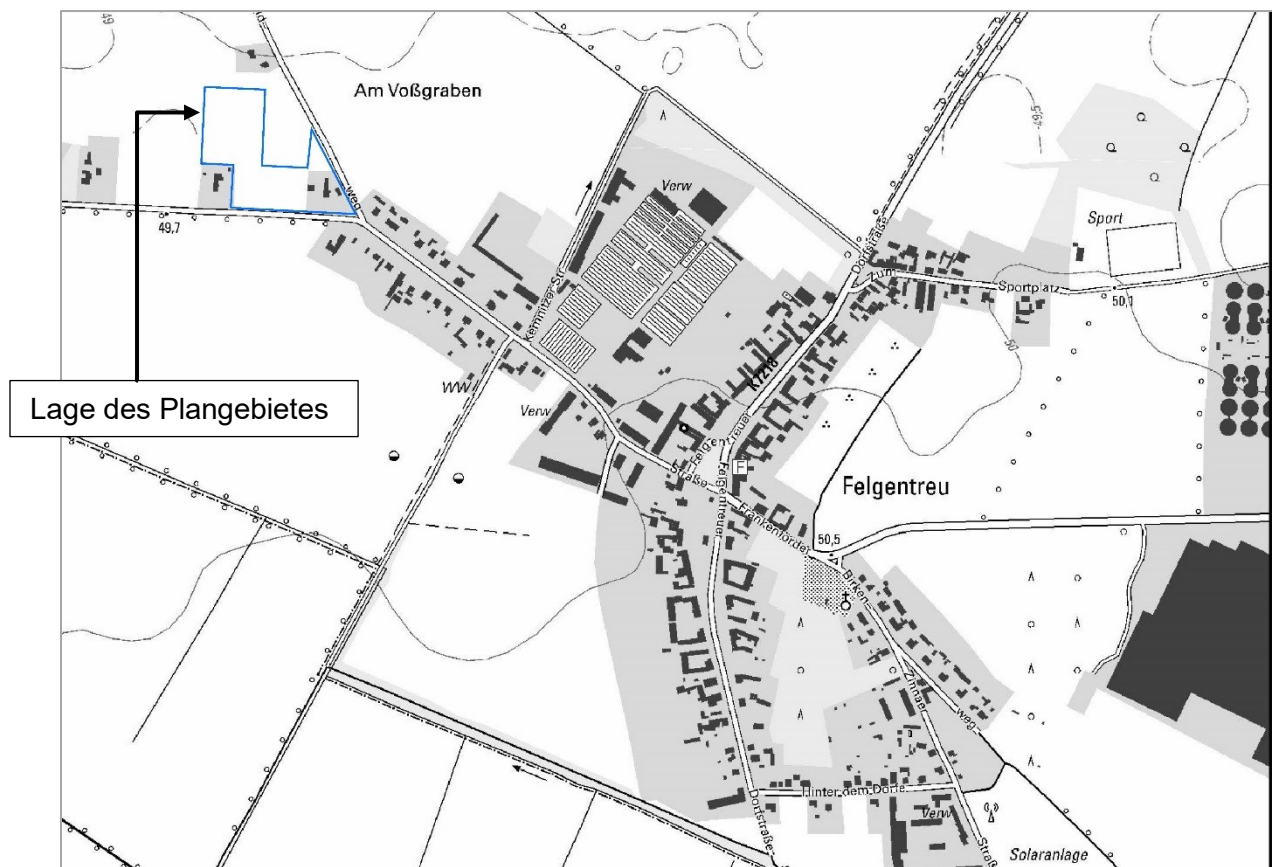
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5).

Ruhlsdorf, den 11.01.2023

gez. Scheddin
Bürgermeister



Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.